



Gemeinde Aschbach-Markt
Rathausplatz 11
3361 Aschbach-Markt, NÖ
TEL 07476/77321-0, FAX 07476/77321-18
E-MAIL: gemeinde@aschbach-markt.at
Gerichtsstand: Amstetten

Protokoll

über die Sitzung des

Gemeinderates

Datum : Mittwoch, 18. Mai 2016
Ort : Gemeindeamt Aschbach-Markt
Beginn: 19.00 Uhr

Anwesend waren:

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer, Vizebgm. Gottfried Bühringer, GGR Mag. Nicole Kirchwegger-Otter, GGR Michael Sturl
GGR Mag.phil. Markus Krenn, GGR Ing. Erwin Zeitlhofer
GR Otmar Weise, GR Andreas Ettliger, GR Hermann Mayrhofer
GR Birgit Steinkellner, GR Mag. Michael Wagner, GR Stefan Zeitlhofer, GR Michael Burghofer
GR Franz Beneder, GR Mario Hammerschmid
GR Bettina Harreither-Gutenbrunner, GR Kurt Schwab

Entschuldigt abwesend:

GGR Wolfgang Schoder
GR Johannes Stiefelbauer, GR Christa Dorner, GR Johann Sturl, GR Rupert Mayrhofer
GR Monika Mautz

Vorsitzender:

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer

Schriftführer:

VB Fischl Margit

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Die Schüler der Neuen Mittelschule stellten ihr Projekt „Verantwortung“ vor.

Änderung der Tagesordnung:

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer bringt folgenden Dringlichkeitsantrag gem. § 43 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung ein:

Ich ersuche um Aufnahme von folgendem Dringlichkeitspunkt:

„Bürgschaftsübernahme für Darlehensaufnahme des GAV Oberes Urftal“

Dieser Tagesordnungspunkt war bei der Erstellung der Tagesordnung noch nicht sitzungsreif.

Danach führt der Bürgermeister die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt.

Der Bürgermeister teilt mit, dass dieser Antrag nach dem TOP 12 als TOP 13 inhaltlich behandelt wird.

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung des GR-Protokolls vom 30.03.2016
- 2) Nennung der Zeichnungsberechtigten
- 3) Investition Volksschule/Musikschule
- 4) Errichtung einer E-Tankstelle
- 5) Subventionsantrag
 - a) Projekt „Herzensbildung“ in der Volksschule
 - b) Verein Freunde der Oper-rund-um Projekt 2016
- 6) Ehrung der Marktgemeinde
- 7) Bestellung Feuerbrand-Beauftragter
- 8) Liegenschaftserwerb Rathausplatz 2
- 9) Abwasserbeseitigungsanlage Gesamtkonzept für die Kanalreinigung und TV-Befahrung
- 10) Auflassung und Übernahme ins öffentliche Gut
 - a) Güterweg Schmiedleiten
 - b) Herzog Leopold-Straße
- 11) Sanierung Bodenbelag kleiner Turnsaal Mehrkosten
- 12) Wasserversorgungsanlage Ringschluss Starkl-Abetzberg und Lichtwellenleitung Vereinbarungen
- 13) **Bürgschaftsübernahme für Darlehensaufnahme des GAV Oberes Urftal Dringlichkeitspunkt**
- 14) Berichte und Anfragen

Übergang in die Tagesordnung

1) Genehmigung des GR-Protokolls vom 30.03.2016

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 30.03.2016 eingelangt sind.

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 30.03.2016 gilt daher als genehmigt.

2) Nennung der Zeichnungsberechtigten

Folgende Zeichnungsberechtigte werden genannt:

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer
GGR Mag. Nicole Kirchwegger-Otter
GR Kurt Schwab
GR Mag. Michael Wagner

3) Investition Volksschule

Sachverhalt:

Verdunkelungsrollo in der Aula der Volksschule

In der Aula der Volksschule wird für diverse Aufführungen der Musikschule usw. eine Rollo benötigt.

Es liegt folgende Auftragsvergabe zur Beschlussfassung vor:

Gewerk	Firma	Vergabesumme exkl. MwSt
Kassettenrollos mit Verdunkelungsstoff	Fa. Hennigler, Kematen	€ 3.584,80

VA-Stelle:
5/211010-043

VA-Betrag:
€ 15.000,00

frei:
€ 15.000,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die Kassettenrollos an die Fa. Hennigler e.U. in der Höhe von € 3.584,80 exkl. MwSt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4) Errichtung einer E-Tankstelle

Sachverhalt:

Am Rathausplatz soll eine öffentliche E-Tankstelle errichtet werden.

Der Gemeindedienstleistungsverband (gda) und die Moststraße haben ein Förderprojekt gestartet, 20 E-Ladestationen sollen in der Region Moststraße errichtet werden.

Folgende Angebote liegen vor:

EVN / E - MOBILITÄT		Roland Mayrhofer / 17.05.2016
EVN PREMIUM - Ladestation für alle E-Fahrzeuge incl. Bezahlsystem (im Besitz der Gemeinde!!)		
Insgesamt 40kW - aufgeteilt auf 1x22kW, 1x11kW, 2xSchuko - Fabrikat: SCHRACK		
Moststraßen E - Ladestation für alle E-Fahrzeuge excl. Bezahlsystem (Eigentümer ist die LEADER-Region Moststraße)		
Insgesamt 51kW - aufgeteilt auf 2x22kW, 2xSchuko - (2090,- +625,-) - Fabrikat: MEHLER		
Insgesamt 40kW - aufgeteilt auf 1x22kW, 1x11kW, 2xSchuko - (2090,- +625,- -27,-) - Fabrikat: MEHLER		
Kostenaufstellung - Preise sind EXCL. MWSt.	EVN - Ladestation	Moststraßen - Station
Kosten - Ladestation	6.125,-€	2.090,- € 625,-€ 27,-€
EVN Werbekostenzuschuss	500,-€	
KPC - Förderung	1000,-€	
Elektronisches Bezahlsystem	Eingebaut !	650,-€ Aufpreis
EVN 25kW od. 38kW - Netzbereitstellungsgebühr	5.266,25 €	8.004,70 €
210,65 x pro kW	210,65 x 25kW	210,65 x 38kW
(Es wird nach einem Jahr ein 12 Monats-Durchschnitt erhoben und eventuell erhöht !!)		
EVN - Jährliche Betriebskosten (Netzspitzen, Netzgebühr, Ökostrompauschale, usw.)	ca. 1.400,-€	ca. 1.400,-€
Kunden - Ladekosten	22kW - 2,-€ / 0,5h	
Preise sind incl. MWSt.	11kW - 1,-€ / 0,5h	Probleme mit Gratistanker !
	Schuko - 0,50,-€ / 0,5h	
	In 2 Jahren ca. 2000,- € (80% Gemeinde / 20% EVN)	5 Jahre kostenlos (vor kurzem auf 2 Jahre gekürzt)
	11.291,25 € (abzgl. ca. 2000,-€)	12.742,- €
Bei der EVN - Ladestation besteht eine Fördermöglichkeit von 1000,-€ - Kontakte mit der KPC wurden bereits geknüpft.		
(Bei der Moststraßen-Ladestation gibt es keine zusätzliche Förderung mehr.)		
Vorteile EVN:	Technische Betreuung durch EVN Abrechnungsfähige Ladestation EVN TANKE-Karte (kostenlos , gültig in ganz Ö , alle Tankstellen auf APP abrufbar - man sieht dort auch, ob die Tankstelle frei oder besetzt ist) Kunden-Verrechnung der Ladevorgänge erfolgt durch EVN (EVN-Kunde über Stromrechnung , ansonsten wird monatlich extra verrechnet)	
Vorteile Moststraße:	Technische Betreuung und Koordination Erstellung des touristischen Konzeptes Grafische und kreative Projektbegleitung usw. Pressearbeit (Werbeeinschaltungen usw.)	

Die Umsetzung des Projektes soll durch den Bauausschuss erfolgen.

Wortmeldungen von GGR Ing. Erwin Zeitlhofer, GGR Michael Sturl, GR Franz Bener, GR Kurt Schwab, GR Michael Burghofer, GR Otmar Weise

VA-Stelle:
5/522-050

VA-Betrag:
€ 10.000,00

frei:
€ 10.000,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge Zustimmung für die Errichtung einer E-Tankstelle am Rathausplatz mit geschätzten Gesamtkosten von € 11.300,00 exkl. MwSt geben. Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für den Ankauf einer Ladestation der EVN in der Höhe von € 6.125,00 exkl. MwSt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5) Subventionsantrag

a) Projekt „Herzensbildung“ in der Volksschule

b) Verein Freunde der Oper-rund-um Projekt 2016

Sachverhalt:

a) Subventionsantrag Projekt „Herzensbildung“ in der Volksschule

Im kommenden Schuljahr soll in allen Klassen der Volksschule das Projekt „Herzensbildung“ angeboten werden. Dieses Projekt, das begleitend durch das ganze Schuljahr erfolgt, soll die Kinder dazu anleiten positiv in den Alltag zu starten und ihren Mitmenschen wohlwollend zu begegnen. Es gilt die eigenen Stärken und die der anderen zu entdecken und wertzuschätzen. Ziel ist es mit mehr Toleranz seinen Mitmenschen zu begegnen und dadurch ein gelungenes Miteinander zu ermöglichen.

Die Gesamtkosten werden 4.200,00 € betragen.

Eine Unterstützung wurde vom Elternverein zugesagt. Weiters wird um Förderung bei der Initiative „Tut gut!“ (Gesunde Gemeinde) angesucht.

Wortmeldungen von GGR Mag. Markus Krenn und GR Birgit Steinkellner

VA-Stelle:
1/211-728

VA-Betrag:
€ 6.000,00

frei:
€ 3.000,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Subvention für das Projekt „Herzensbildung“ der Volksschule Aschbach im kommenden Schuljahr 2016/2017 in der Höhe von € 1.000,00 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Subventionsantrag Verein Freunde der Oper-rund-um Projekt 2016

Bereits zum sechsten Mal in Folge wird es eine „Oper-rund-um“-Produktion in Aschbach-Markt geben.

Die Oper „Don Pasquale rund um den Sparmarkt“ soll im August 2016 zur Aufführung gebracht werden.

Vom Verein Freunde der Oper-rund-um ist ein Ansuchen um Unterstützung des Opernprojektes 2016 eingelangt.

In den vergangenen Jahren waren die Opernaufführungen sehr erfolgreich und wurden von der Aschbacher Bevölkerung sehr wohlwollend aufgenommen.

Die Förderung der Gemeinde ist wie in den Vorjahren eine Kulturförderung, zweckgebunden für diese Veranstaltung.

GR Kurt Schwab weist darauf hin, dass bei zukünftigen Subventionsanträgen ausführliche Beschreibungen und Finanzierungspläne vorgelegt werden sollen, um es transparent und auch nachvollziehbar macht.

Es soll vom Kulturausschuss ein neues Formular für Subventionsanträge ausgearbeitet werden.

VA-Stelle:
1/321-757

VA-Betrag:
€ 25.000,00

frei:
€ 25.000,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Subvention für das Projekt 2016 des Vereines „Oper Rund Um“ in der Höhe von € 2.500,00 beschließen.

Dazu wurde von der SPÖ Aschbach folgender Gegenantrag eingebracht:

„Es soll der unterstützende Betrag die Höhe von 1.000,00 EUR nicht überschreiten!“

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung durch.

1. Abstimmung über den Gegenantrag:

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

3 Stimmen dafür (GR Franz Beneder, GR Mario Hammerschmid, GR Bettina Harreither-Gutenbrunner)

14 Stimmen dagegen (ÖVP, WIR, GR Kurt Schwab)

2. Abstimmung über den Antrag des Gemeindevorstandes:

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen dafür (ÖVP, WIR, GR Kurt Schwab)

3 Stimmen dagegen (GR Franz Beneder, GR Mario Hammerschmid, GR Bettina Harreither-Gutenbrunner)

6) Ehrungen der Marktgemeinde

Sachverhalt:

Am 17. Juli 2016 feiert Pfarrer Mag. P. Martin Mayrhofer sein 50-jähriges Priesterjubiläum.

Seit 1999 kümmert er sich um die Seelsorge in der Pfarre Krenstetten und hat sich auch als Künstler und Kunstsammler verdient gemacht.

Ein schriftlicher Antrag auf Verleihung des Goldenen Ehrenringes, der gemäß den derzeitigen Richtlinien von mindestens 50 % der Gemeinderäte unterschrieben sein muss, liegt vor.

Der goldene Ehrenring soll beim Juwelier Peham, der bereits die letzten Ehrenringe der Marktgemeinde Aschbach angefertigt hat und somit bereits eine Vorlage besitzt, angekauft werden. Die Kosten für einen Goldenen Ehrenring liegen laut Kostenvoranschlag bei ca. € 650,00.

Wortmeldungen von GGR Mag. Markus Krenn und GR Hermann Mayrhofer

VA-Stelle:
1/062-403
1/019-723

VA-Betrag:
€ 6.900,00
€ 22.000,00

frei:
€ 6.500,00
€ 15.500,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Verleihung eines goldenen Ehrenringes an Herrn Pfarrer P. Martin Mayrhofer beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis:

16 Stimmen dafür (ÖVP, WIR, SPÖ, GR Kurt Schwab)

1 Stimme dagegen (GR Bettina Harreither-Gutenbrunner)

7) Bestellung Feuerbrand-Beauftragter

Sachverhalt:

Feuerbrand ist eine der gefährlichsten Pflanzenkrankheiten.

Diese Krankheit stellt eine ernstzunehmende Bedrohung für das Kernobst in Intensivobstanlagen, auf unseren bäuerlichen Streuobstwiesen, in Hausgärten, aber auch für Zierpflanzen auf öffentlichen Grünanlagen und in Baumschulen dar. Der Feuerbrand ist eine Quarantänekrankheit und daher meldepflichtig. Jeder Grundbesitzer oder Pächter ist gemäß Feuerbrandverordnung § 23 verpflichtet, jeden Feuerbrandverdacht beim zuständigen Gemeindeamt zu melden. Vom Feuerbrandbeauftragten der Gemeinde wird in der Folge der Feuerbrandverdacht abgeklärt, und vom Feuerbrandsachverständigen werden bei einem bestätigten Auftreten Maßnahmen zur Bekämpfung festgelegt, welche von einem Rodetrupp oder nach Einschulung durch den Feuerbrandsachverständigen auch durch den Pflanzenbesitzer durchgeführt werden können.

Als Nachfolger von Herrn Zeiner Josef wird Herr Gemeinderat Hermann Mayrhofer vorgeschlagen.

Wortmeldung von GGR Ing. Erwin Zeitlhofer

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge Herrn GR Hermann Mayrhofer zum Feuerbrandbeauftragten der Marktgemeinde Aschbach-Markt bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8) Liegenschaftserwerb Rathausplatz 2

Sachverhalt:

Die Liegenschaft Rathausplatz 2, 3361 Aschbach-Markt wird seit September 2008 zur Gänze für den Kindergartenbetrieb genutzt. Die monatlichen Mietkosten betragen 1.800,00 € inkl. MwSt.

Im Mietvertrag vom 20.05.2008 wurde unter Punkt VI ein Vorkaufsrecht bezüglich der EZ 34 und 35, je Grundbuch 03203 Aschbach-Markt vereinbart. Das Vorkaufsrecht muss binnen vier Wochen nach erfolgter Anbietung, welche mittels eingeschriebener Briefsendung zu erfolgen hat, ausgeübt werden.

Die sReal Immobilienvermittlung GmbH hat im Auftrag der Eigentümerin, der Kongregation der Schulschwester vom III. Orden S.F. ein Kaufangebot für diese Liegenschaft in der Höhe von € 650.000,00 gelegt.

Im Auftrag der Gemeinde Aschbach-Markt wurde vom Sachverständigen BM Ing. Arnold Pressl eine Verkehrswertermittlung durchgeführt, die zum Stichtag 22.02.2016 einen Verkehrswert in der Höhe von € 499.500,00 ergab.

In der Gemeinderatssitzung vom 30.03.2016 wurde beschlossen, dass für den Ankauf der Liegenschaft Rathausplatz 2 ein Anbot in der Höhe von € 400.000,00 gelegt werden soll. Am 25. April 2016 wurde von sReal Immobilienvermittlung GmbH das 2. Kaufanbot (erhöhtes Kaufanbot) vorgelegt.

Dieses Kaufanbot bildet die Grundlage für die Erstellung des Kaufvertrages und liegt dem Protokoll als wesentlicher Bestandteil als Beilage A bei.

Das Kaufanbot umfasst folgende Eckpunkte:

Erwerb der Liegenschaft:

Rathausplatz 2, 3361 Aschbach-Markt

EZ: 34 und 35 der KG Aschbach Markt 03203, Grundstück Nr. 435 und 436

Kaufpreis: 450.000,00 €

Dieser Kaufpreis wird wie folgt bezahlt:

€ 90.000,00 innerhalb von 14 Tagen ab Kaufvertragsunterzeichnung und € 360.000,00 bis spätestens 28.02.2017.

Ab dem der Kaufvertragsunterzeichnung folgenden Monatsersten hat die Gemeinde Aschbach-Markt keine monatliche Miete an den Verkäufer zu bezahlen.

Kaufnebenkosten:

3,5 % Grunderwerbssteuer:	€ 15.750,00
1,1 % Grundbucheintragungsgebühr	€ 4.950,00
3,6 % Vermittlungshonorar sREAL	€ 16.200,00
Vertragserrichtungsgebühr pauschal ca.	€ 5.000,00
Gesamt	€ 41.900,00

Folgende Finanzierung wird vorgeschlagen:

- ▶ **Anzahlung € 90.000,00** vom Voranschlagsansatz:

VA-Stelle:	VA-Betrag:	frei:
5/840-0010 Liegenschaftsankauf	€ 500.000,00	€ 498.785,00

- ▶ **Restbetrag: € 360.000,00** wird im Voranschlag 2017 veranschlagt

Der Vertrag muss gemäß § 90 der NÖ Gemeindeordnung der NÖ Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt werden. Der Beschluss gilt somit vorbehaltlich der Zustimmung der NÖ Landesregierung.

Es folgen Wortmeldungen von Vizebgm. Gottfried Bühringer, GGR Mag. Markus Krenn, GGR Ing. Erwin Zeitlhofer, GR Otmar Weise, GR Franz Beneder

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Erwerb der Liegenschaft EZ: 34 und 35 der KG Aschbach Markt 03203, Grundstück Nr. 435 und 436, Rathausplatz 2, 3361 Aschbach-Markt gemäß dem 2.Kaufanbot der s Real Immobilien GmbH beschließen.

Dieses Kaufanbot bildet die Grundlage für die Erstellung des Kaufvertrages und liegt dem Protokoll als wesentlicher Bestandteil bei.

Die Bedeckung der Anzahlung in der Höhe von € 90.000,00 und der Kaufnebenkosten erfolgt aus Mitteln folgender Voranschlagsstelle:

VA-Stelle:
5/840-0010 Liegenschaftsankauf

VA-Betrag:
€ 500.000,00

frei:
€ 498.785,00

Der Restbetrag in der Höhe von € 360.000,00 wird im Voranschlag 2017 veranschlagt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

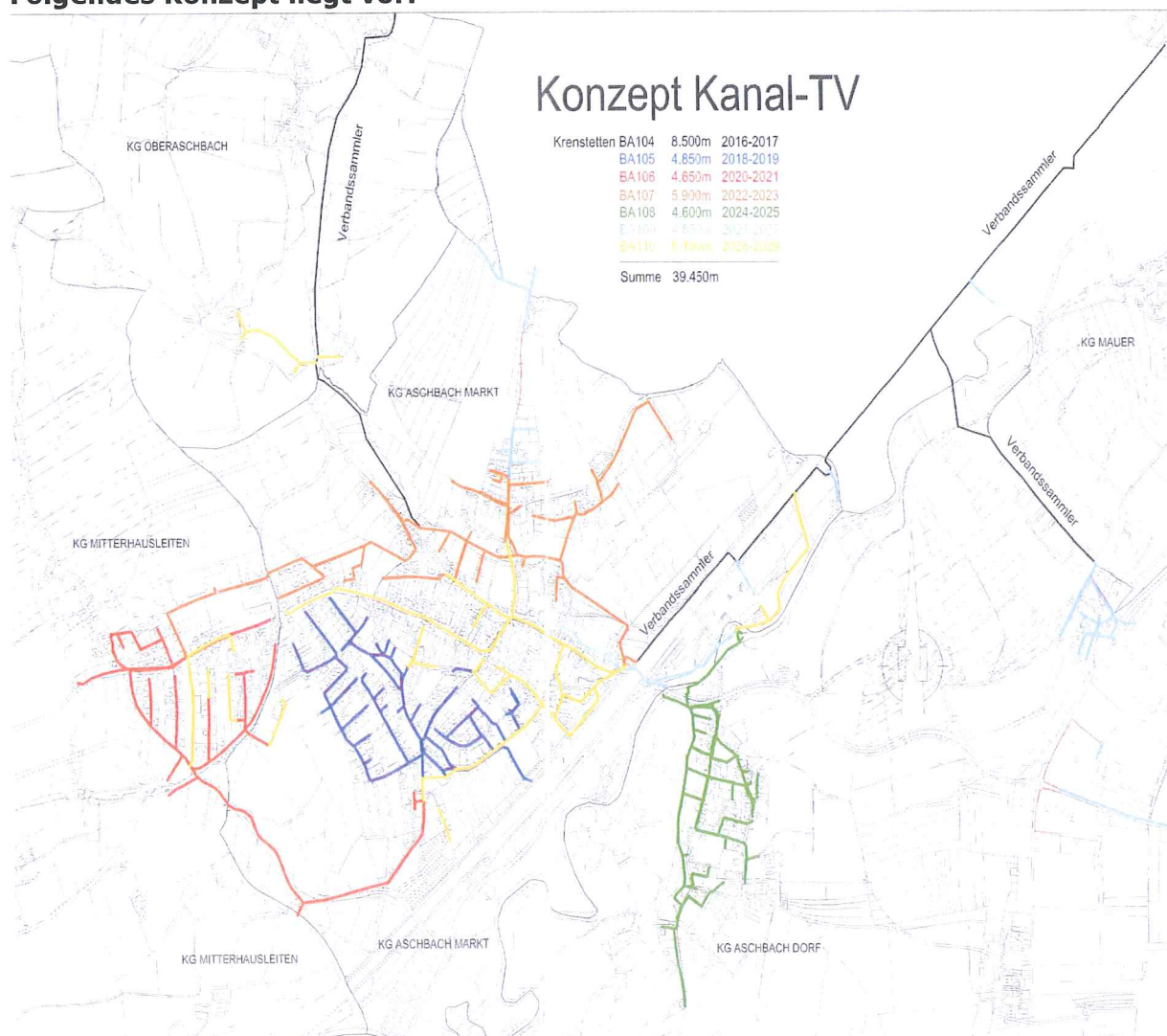
Abstimmungsergebnis: einstimmig

9) Abwasserbeseitigungsanlage Gesamtkonzept für die Kanalreinigung und TV-Befahrung

Sachverhalt:

Um die Auflagen der Wasserrechtsbehörde zu erfüllen ist alle 10 Jahre eine Kamerabefahrung und Zustandsbeurteilung der Abwasserbeseitigungsanlage erforderlich. Es wurde nun von der Fa. IKW ein Gesamtkonzept für die Kanalreinigung und TV-Befahrung sämtlicher Kanalisationsanlagen im Gemeindegebiet erstellt. Dieses Konzept orientiert sich an der Bauzeit der einzelnen Bauabschnitte bzw. am Jahr der letzten Kamerabefahrung. Es sind 7 Förderbauabschnitte in den Jahren 2016 bis 2028 vorgesehen, wobei jeweils sinnvolle Gebiete zusammengefasst wurden.

Folgendes Konzept liegt vor:



Schätzkosten pro m (exkl. MwSt.):	
Ingenieurleistungen	ca. € 2,00
Kanalreinigung und TV-Befahrung	ca. € 3,50
gesamt	ca. € 5,50

Ein Bauabschnitt mit 5.000m = € 5,5 x 5.000m = ca. € 27.500,-- exkl. MwSt.
Somit pro Jahr Kosten von ca. € 14.000,-- exkl. MwSt.

In dieser Summe sind bei den Ingenieurleistungen neben Angebotseinholung für Reinigung/TV, Kostenverfolgung, Bauaufsicht etc. auch eine genaue Zustandsbewertung und die Aktualisierung des Kanalkatasters mit Einspielen der neu erfassten Daten enthalten!

Diese Leistungen sind förderfähig, die Förderung beträgt:

Bundesförderung	€ 2,0 pro m
Landesförderung	€ 0,50 pro m
somit € 2,50 x 5.000m =	€ 12.500,--

Wortmeldungen GR Stefan Zeitlhofer, GGR Michael Sturl und GGR Mag. Michael Wagner

VA-Stelle:	VA-Betrag:	frei:
5/851-0041	€ 640.000,00	€ 640.000,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge das von der Fa. IKW Ingenieurkanzlei für Wasserwirtschaft, Umwelttechnik und Infrastruktur ZT GmbH erstellte Gesamtkonzept für die Kanalreinigung und TV-Befahrung aller Kanäle im Gemeindegebiet wie im Sachverhalt dargestellt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10) Auflassung und Übernahme ins öffentliche Gut

a) Güterweg Schmiedleiten

b) Herzog Leopold-Straße

a) Güterweg Schmiedleiten

Sachverhalt:

Mit dem vorliegenden Teilungsplan (GZ 4812/15), betreffend die Vermessung des Güterweg Schmiedleitenⁿ in der KG Oberaschbach, sollen Teile aus dem öffentlichen Gemeindegut entlassen bzw. auch welche neu ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden.

Folgender Beschluss soll gefasst werden:

Die in der Vermessungsurkunde des Vermessungsüro DI Dr. Ferdinand Schlögelhofer, GZ 4812/15, angeführten Trennstücke 1,2,3,4,5,6,7,9 und 13 werden ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen.

Die in der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüro DI Dr. Ferdinand Schlögelhofer, GZ 4812/15, angeführten Trennstücke 8, 10, 11 und 12 werden dem öffentlichen

Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen.

Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses. Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsgesetz besteht kein Einwand.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass

1.1) die in der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüro DI Dr. Ferdinand Schlögelhofer, GZ 4812/15, angeführten Trennstücke 1,2,3,4,5,6,7,9 und 13 ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden.

1.2) die in der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüro DI Dr. Ferdinand Schlögelhofer, GZ 4812/15, angeführten Trennstücke 8, 10, 11 und 12 dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen werden

2.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses. Gegen eine Verbücherung nach § 15 Lieg.Teil.G. besteht kein Einwand.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Herzog Leopold-Straße

Sachverhalt:

Mit dem vorliegenden Teilungsplan (GZ 60156), betreffend die Vermessung der Herzog Leopold-Straße in der KG Aschbach-Markt, sollen Teile neu ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden.

Folgender Beschluss soll gefasst werden:

Die in der Vermessungsurkunde der Vermessung Schubert ZT GmbH, GZ 60156, angeführten Trennstücke 1 und 2 werden ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen. Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses. Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsgesetz besteht kein Einwand.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die in der Vermessungsurkunde der Vermessung Schubert ZT GmbH, GZ 60156, angeführten Trennstücke 1 und 2 ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden.

Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses. Gegen eine Verbücherung nach § 15 Lieg.Teil.G. besteht kein Einwand.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11) Sanierung Bodenbelag kleiner Turnsaal Mehrkosten

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 17.02.2016 wurde die Sanierung des Bodenbelages im kleinen Turnsaal beschlossen.

Im Zuge der Arbeiten wurde festgestellt, dass der Untergrund grundiert und ganzflächig gespachtelt werden muss.

Die Mehrkosten in der Höhe von € 1.555,00 exkl. MwSt liegen nun zur Beschlussfassung vor.

Wortmeldung von GR Franz Benerer

VA-Stelle:
5/212010-010

VA-Betrag:
€ 580.000,00

frei:
€ 435.385,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die für die Sanierung des Bodenbelages im kleinen Turnsaal entstandenen Mehrkosten in der Höhe von € 1.555,00 exkl. MwSt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12) Wasserversorgungsanlage Ringschluss Starkl-Abetzberg und Lichtwellenleitung Vereinbarungen

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 17.02.2016 wurde der Grundsatzbeschluss für die Errichtung der Ringschlussleitung der Wasserversorgungsanlage „Starkl-Abetzberg“ und die Mitverlegung der Leerverrohrung für Lichtwellenleiter gefasst.

Es sollen nun folgende Vereinbarungen mit den Grundstückseigentümern für die Errichtung der Anlagenteile (Wasserleitung und Lichtwellenleiter) abgeschlossen werden.

1.

Grundstückseigentümer	Grundstücke	Anlagenteile
Sturl Johann, Abetzberg 6, Aschbach-Markt	Nr. 1077 KG Abetzberg	Wasserleitung, LWL
Starkl Josef sen., Neubrunn 1, Aschbach-Markt	Nr. 259, 236/8 KG Aschbach Markt Nr. 1076 KG Abetzberg	Wasserleitung, LWL
Starkl Pflanzenversand GmbH, Tulln, Frauenhofen	Nr. 282/2, 257 KG Aschbach Markt	Wasserleitung, Hydrant, LWL
Kickinger Karl, Am Rosenhügel 2, Aschbach-Markt	Nr. 236/2 KG Aschbach Markt Nr. 954 KG Abetzberg	Wasserleitung, LWL
Gemeinde Aschbach-Markt, öffentliches Gut	Nr. 897 KG Aschbach Markt Nr. 1046/2 KG Abetzberg	Wasserleitung, Hydrant, LWL

2. **Umsetzung:**
Die bauliche Umsetzung erfolgt nach Vorliegen der behördlichen Bewilligungen sowie vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassungen in den zuständigen Gremien der Gemeinde innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren ab Unterfertigung der gegenständlichen Vereinbarung.
Rechtzeitig vor dem Baubeginn wird die genaue Lage der Anlagenteile vor Ort abgesteckt und erfolgt die Verständigung der Grundstückseigentümer.
3. **Kosten und Gebühren:**
Allfällige Kosten für die Vertragserrichtung werden durch den Bewilligungswerber getragen.
4. **Entgelte/Entschädigungsleistungen:**
Flurschäden, Ernteentgänge und Servitutsentschädigungen werden nach den Richtlinien der Landeslandwirtschaftskammer vergütet.
5. **Zustimmungserklärung:**
Die unterfertigten Grundeigentümer erklären ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Zustimmung zur Errichtung der unter 1. angeführten Anlagenteile sowie die Erlaubnis zur Grundstücksbenützung im erforderlichen Ausmaß.
Die unterfertigten Grundeigentümer erklären weiters ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Zustimmung für sämtliche Wartungs-, Kontroll- und Instandsetzungsarbeiten, die für den ordnungsgemäßen Betrieb und die Erhaltung der Anlage erforderlich sind.
6. **Gültigkeitsdauer:**
Die gegenständliche Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
7. **Rechtsnachfolger:**
Die gegenständliche Vereinbarung gilt auch für alle Rechtsnachfolger. Der (die) Grundstückseigentümer verpflichtet (verpflichten) sich, alle Rechtsnachfolger vor einem allfälligen Eigentumsübergang über den Inhalt dieser Vereinbarung nachweislich zu informieren.
8. **Servitutseintragung:**
Die gefertigten Grundstückseigentümer erklären sich mit einer Eintragung des entsprechenden Servitutes im Grundbuch einverstanden und verpflichten sich hiermit, einen entsprechenden Vertrag vor einem Notar zu unterfertigen. Eintragung und Beglaubigung erfolgen auf Kosten des Bewilligungswerbers.
9. **Unterstützung im Behördenverfahren:**
Die Grundeigentümer verpflichten sich, die Zustimmung zu allen behördlichen Genehmigungsverfahren zu geben und alle dafür erforderlichen Erklärungen und Unterschriften zu leisten.

Mit dem Land Niederösterreich (Gruppe Straße) soll für die Sondernutzung ein Vertrag abgeschlossen werden:

Das Land gestattet gemäß § 18 NÖ Straßengesetz, LGBl. 8500, in der jeweils gültigen Fassung, die nachstehend bezeichnete Landesstraße zufolge Errichtung der

Wasserversorgungsanlage – Ringschluss Starkl-Abetzberg in der Marktgemeinde Aschbach-Markt,
im Aufsichtsbezirk der NÖ Straßenbauabteilung 6 Amstetten
im Betreuungsbereich der Straßenmeisterei Amstetten Nord,
für einen anderen als ihren bestimmungsgemäßen Zweck zu benützen.
Benützt wird die Landesstraße 6208 zufolge der Querungen im Bohrverfahren bei
km 3,535 und km 4,234
Parzellennummer der Straße 891/1 KG Aschbach Markt
Parzellennummer der Straße 1034/5 KG Abetzberg
Öffentliches Gut – Bundesland Niederösterreich, NÖ Straßendienst.

Die Sondernutzung der Landesstraße wird unentgeltlich gestattet.

VA-Stelle:	VA-Betrag:	frei:
5/850-004050	€ 470.000,00	€ 454.150,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge wie im Sachverhalt angeführt die Vereinbarungen mit den Grundstückseigentümern und den Vertrag über die Sondernutzung der Landesstraße 6208 mit dem Land Niederösterreich beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13) Bürgschaftsübernahme für Darlehensaufnahme des GAV Oberes Urtal – DRINGLICHKEITSPUNKT

Sachverhalt:

Zur Finanzierung der vom GAV Vorstand genehmigten Investitionen im Rahmen des Bauabschnittes 09 - Anpassung der Kläranlage sowie deren Erweiterung- ist ein Darlehen in der Höhe von € 1.000.000,00 aufzunehmen.
Die Haftung für dieses Darlehen haben gemäß § 1357 ABGB die verbandsangehörigen Gemeinden im jeweiligen Beteiligungsausmaß zu übernehmen.
Entsprechend dem Anteil der Marktgemeinde Aschbach-Markt am GAV Oberes Urtal von 4,34 %. beträgt der Haftungsanteil € 43.400,00.

Antrag des Gemeindevorstandes:

**Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:
Gemäß den Bestimmungen des § 1357 ABGB übernimmt die Marktgemeinde Aschbach-Markt für das dem Gemeindeabwasserband Oberes Urtal von der Sparkasse der Stadt Amstetten AG gewährte Darlehen in der Höhe von € 1.000.000,00 die anteilmäßige Haftung als Bürge und Zahler in der Höhe von 4,34 % oder € 43.400,00.**

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14) Berichte und Anfragen

Der Vorsitzende berichtet über

- ▶ die Beauftragung von Rechtsanwalt Dr. Hofbauer Franz mit der Vertretung der Gemeinde Aschbach-Markt im Verfahren Generalsanierung Schule
- ▶ die Inbetriebnahme der UV Anlage in Kreuzberg
- ▶ die Arbeiten im Schwimmbad
Baderöffnung wird am 26.6.2016 sein. Es gab ein Gespräch mit DI Alois Graf, Fa. Ambient Consult, er hat ein Projekt für die Freiraumgestaltung eingereicht, dieses soll in der Arbeitsgruppe Schwimmbad besprochen werden.
Es soll auch die SPÖ und FPÖ einen Vertreter in die Arbeitsgruppe entsenden, der Termin für die nächste Arbeitsgruppensitzung wird festgelegt
- ▶ die Einladung von Hiebl Brigitte zur Eröffnung ihrer Heurigenstube
- ▶ die geplante Jubiläumsfeier im GH Lettner
- ▶ die Krötenschutzaktion 2016
- ▶ den Abschluss des Masterstudiums Geodäsie und Geoinformation von GR DI Andreas Ettlinger und gratuliert dazu recht herzlich

Vizebgm. Gottfried Bühringer berichtet über

- ▶ die Aktivitäten zur 900 Jahre Krenstetten
- ▶ den Flohmarkt in Krenstetten am 21. Mai 2016

GGR Sturl Michael berichtet über

- ▶ die letzte Bauausschusssitzung
- ▶ über die am 28.04.2016 durchgeführte Verkehrsberatung durch Frau Waltraud Wagner, die im Auftrag des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Gesamtverkehrsangelegenheiten Empfehlungen für verschiedene Bereiche (Badstraße/Austraße, Deichstetterkreuzung, usw.) abgab
- ▶ den Stand des Projektes Trinkwasserplan
eine Einladung für eine gemeinsame Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am 30. Mai 2016 um 18.00 Uhr am Gemeindeamt soll ausgeschickt werden
- ▶ die Wasserprobleme beim Brunnen Krenstetten
- ▶ die Besprechung mit Herrn Penz von N-Bus GmbH betreffend die Bushaltestellen
- ▶ die Theaterpremiere am 25.05.2016 und den Tag der Tracht am 29.05.2016 und lädt dazu recht herzlich ein

GR DI Andreas Ettlinger berichtet über

- ▶ die Vorbereitungen für die Public Viewing Veranstaltungen zur Fußball-Europameisterschaft laufen, es könnte sein dass Adaptierungsmaßnahmen für Wagen notwendig sind.

GR Hermann Mayrhofer berichtet über

- ▶ die derzeitige äußerst schwierige Situation in der Landwirtschaft, Milchpreis usw., es gibt derzeit keine Lösungen

GGR Ing. Erwin Zeitlhofer berichtet über

- ▶ die Problematik der Verwendung von Pestiziden in der Landwirtschaft
- ▶ die letzte Umweltausschusssitzung und die kommende Umstellung der Müllentsorgung
- ▶ den E-Mobilitätstag am 21.5.2016 in Melk und lädt dazu ein

GGR Mag. Markus Krenn berichtet über

- ▶ das Thema Flüchtlinge in Aschbach

GGR Mag. Nicole Kirchweger-Otter berichtet über

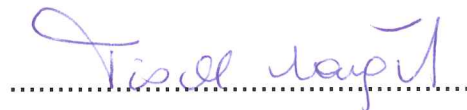
- ▶ die letzte FIT Veranstaltung, Aufführung des Lastkrafttheaters, die auf Grund des Schlechtwetters abgesagt werden mußte
- ▶ das Kinderferienprogramm, das in Arbeit ist
- ▶ den geplanten Schwimmkurs, der Anfang Juli stattfinden wird

Ende: 21 Uhr 10

Dieses Protokoll wurde in der Gemeinderatssitzung vom 29. Juni 2016 genehmigt.



Bgm. DI (FH) Martin Schlöglhofer



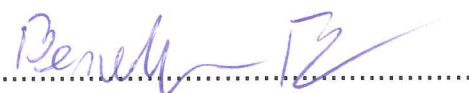
Schriftführer



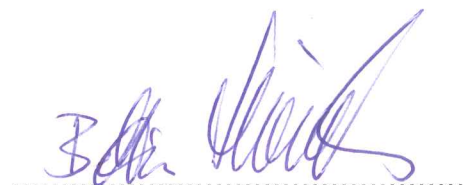
ÖVP



WIR



SPÖ



FPÖ